

# Rahmenbedingungen (AGB) von «KulturzuFuss.ch» (Version vom 1.11.2018)

## Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen «KulturzuFuss.ch» und der Reiseteilnehmerin bzw. des Reiseteilnehmers. Abweichende Vereinbarungen müssen schriftlich festgehalten sein. Für die Flüge bzw. Zug-/Busfahrten gelten die allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der jeweiligen Transportgesellschaft.

### 1. Anmeldung

Die Teilnehmerzahl bei allen Angeboten ist beschränkt. Wir empfehlen eine frühzeitige Anmeldung im dafür vorgesehenen Zeitfenster. Sie muss schriftlich mit dem Anmeldetalon im Internet (das Absenden des Formulars ersetzt die Unterschrift) oder per Post erfolgen. Nachdem wir die Buchung schriftlich bestätigt haben, ist die Teilnahme verbindlich – auch vor dem ersten Zahlungseingang. Eine Anmeldung kann durch «KulturzuFuss.ch» ohne nähere Begründung abgelehnt werden.

### 2. Zahlungsbedingungen

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Kunde eine Bestätigung. Für mehrtägige Reisen ist vor Ablauf der Anmeldefrist eine Anzahlung mindestens in der Höhe der zu reservierenden Drittleistungen fällig. Ein allfälliger Restbetrag muss spätestens 10 Tage vor Antritt der Reise auf unserem Konto eingegangen sein. Erfolgt die Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist, so muss die vollständige Zahlung unverzüglich erfolgen. Verspätete Zahlungen berechtigen «KulturzuFuss.ch», die Reiseleistungen zu verweigern. Für Tagesausflüge ist keine Anzahlung erforderlich.

### 3. Preise, Preisanpassungen

In Ausnahmefällen müssen wir uns vorbehalten, den vereinbarten Reisepreis zu erhöhen. Preisänderungen können sich ergeben aus der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (z.B. Treibstoffzuschläge), aus neu eingeführten oder erhöhten Abgaben oder Gebühren (z.B. Flughafentaxen), aus staatlich verfügbaren Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer), aus Flugplan- oder Wechselkursänderungen. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann die Reise mit einem Kleingruppen-Zuschlag durchgeführt werden. Falls wir den vereinbarten Preis ändern müssen, wird die Erhöhung unter Angabe der Gründe bis spätestens drei Wochen vor Abreise bekannt gegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 % des ursprünglichen Reisepreises, so hat der Kunde das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten, was uns schriftlich mitgeteilt werden muss. In diesem Fall wird die bereits geleistete Zahlung unverzüglich zurückerstattet. Weitere Forderungen sind ausgeschlossen.

### 4. Anforderungen/Voraussetzungen

Die Anforderungen für unsere Reisen und Touren sind im jeweiligen Detailprogramm definiert. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer verpflichtet sich sowohl für ein entsprechendes Training, körperliche Fitness zu sorgen als auch die sonstigen Anforderungen und Ausrüstungsvorschriften gemäss Reiseunterlagen zu erfüllen. Sie oder er ist sich dessen bewusst und übernimmt das Risiko ausdrücklich selbst.

### 5. Annulationskonditionen / Änderungen

Eine Annulation durch die Reiseteilnehmerin oder den Reiseteilnehmer muss schriftlich erfolgen. Als Stichtag gilt das Eintreffen der eingeschriebenen Annulation unter Angabe der Gründe. Zur Deckung der reservierten Leistungen und Umtriebe werden fällig:

- *Tagestouren:*

Pauschal CHF 20.- bzw. Fr. 35.-

- *Mehrtägige Reisen:*

- bis zum Anmeldetermin: CHF 50.-
- bis spätestens 3 Wochen vor Abreise: Anzahlung für Drittleistungen
- weniger als 3 Wochen vor Abreise: Pauschalbetrag der Reise

Zu spät eintreffende Reiseteilnehmerinnen bzw. Reiseteilnehmer oder jene, welche sich ohne die notwendigen Reisedokumente und Ausrüstung einfinden, schulden 100 % des Reisepreises.

**Eine Annulation der Reise durch «Kultur zuFuss.ch» kann bei ungenügender Teilnehmerzahl bis zum jeweiligen Anmeldetermin erfolgen.** Liegen Gründe vor, welche eine Reisedurchführung verunmöglichen, wie z.B. höhere Gewalt, Naturkatastrophen, kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks, Epidemien oder Umstände, die zur Gefährdung von Leib und Leben führen können, Nichterteilung oder Entzug von Lande- oder Fahrbewilligungen oder behördliche Massnahmen, ungünstige Wetterbedingungen kann «Kultur zuFuss.ch» auch kurzfristig vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt auch wenn die Leitung vor Beginn der Reise/Tour ausfällt und kein Ersatz gefunden werden kann. In diesen Fällen werden alle bereits

geleisteten Zahlungen vollumfänglich zurückbezahlt. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei vorzeitigem Abbruch oder Unterbruch einer Reise/Tour durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer erfolgt keine Rückerstattung für nichtbezogene Leistungen. Alle zusätzlichen (Reise)kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

## 6. Versicherungen

Im Reisepreis sind keinerlei Versicherungen eingeschlossen. Es ist ausdrücklich Sache der Teilnehmer, sich für die Deckung aller auftretenden Risiken zu versichern und zu überprüfen. Der Abschluss einer Annullierungskosten- und Reise-Assistance-Versicherung ist in ihrem eigenen Interesse. Gleiches gilt für Unfall-, Kranken- und Diebstahl-Versicherungen.

## 7. Haftung

Die Haftung von «KulturzuFuss.ch» beschränkt sich in jedem Fall auf Höhe und Umfang des vereinbarten Angebotes und erfasst nur den unmittelbaren Schaden.

Es besteht kein Haftungsanspruch bei Versäumnissen der Kundin bzw. des Kunden sowie bei höherer Gewalt oder Ereignissen, welche «KulturzuFuss.ch» oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte (z.B. Programmänderungen infolge behördlicher Massnahmen, Streik, Epidemien, Witterungsverhältnisse, Flugplanänderungen, Verspätung Dritter usw.).

Für Leistungen, welche die Reisetilnehmerin bzw. Teilnehmer während der Reise nicht beansprucht (Ausflüge, Besichtigungen, Mahlzeiten usw.), besteht kein Anspruch auf Vergütung. Die Leistungsträger wie Fluggesellschaften, Busunternehmen sowie andere Transportführer haften im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften, internationaler Abkommen und nationaler Gesetze für die Erbringung ihrer Leistungen grundsätzlich in eigener Verantwortung direkt gegenüber ihren Kundinnen und Kunden.

## 8. Programmänderungen

Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Fluggesellschaft, Ausflüge usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. Bei Programmänderungen vor Reisebeginn werden Sie baldmöglichst darüber informiert. Sind Änderungen während der Reise notwendig (z.B. aufgrund höherer Gewalt, Ausfall von Transportmitteln, Witterungsbedingungen, neuer staatlicher Bestimmungen, etc.) so sind wir bemüht die beste Ersatzleistung zu finden. Allfällige Mehrkosten gehen hierbei zu Lasten der Kundin bzw. Kunden und werden ausdrücklich anerkannt. In manchen Fällen sind diese Mehrkosten durch die obligatorische Reise-Assistance-Versicherung gedeckt; es gelten die entsprechenden Versicherungsbedingungen. Ändert der Reisetilnehmer selbst das Programm während der Reise oder bricht er diese ab, so gehen sämtliche Kosten zu seinen Lasten, sofern sie bei Abbruch der Reise aus zwingenden Gründen nicht, teilweise oder vollständig durch die Reise-Assistance-Versicherung gedeckt sind. In diesem Fall muss die Versicherung umgehend kontaktiert werden.

## 9. Einzerrzimmer

Gebuchte Einzelzimmer können nicht immer garantiert werden. Ist ein bestätigtes Einzelzimmer nicht verfügbar, so hat die Reisetilnehmerin oder der Reisetilnehmer Anspruch auf Rückerstattung des für diese Nacht bezahlten Zuschlages. Allein reisende Personen haben die Möglichkeit, ein «halbes Doppelzimmer» zu buchen und das Zimmer mit einer anderen Person zu teilen. Sollte jedoch das Zimmer nicht mit zwei Personen besetzt werden können, so behalten wir uns vor, eine Umbuchung auf ein Einzerrzimmer vorzunehmen und den entsprechenden Zuschlag zu verrechnen.

## 10. Beanstandungen, Reklamationen

Sollte die Kundin oder der Kunde während der Reise/Tour Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen diese unverzüglich der Reiseleitung oder dem Leistungsträger gemeldet werden. Diese werden sich bemühen, die Mängel an Ort und Stelle zu beheben. Ist dies nicht möglich, muss eine schriftliche Bestätigung der Beanstandungen eingeholt und bis spätestens zehn Tage nach Rückkehr an «KulturzuFuss.ch» eingereicht werden.

## 11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Winterthur/ZH.

## 12. Sonstiges

Im Preis eingeschlossene Leistungen sind im Detailprogramm aufgelistet. Preisänderungen vorbehalten.



Dr. Hans R. Schärer  
[info@KulturzuFuss.ch](mailto:info@KulturzuFuss.ch)  
[www.kulturzufuss.ch](http://www.kulturzufuss.ch)

Hansjörg Tinner  
[info@KulturzuFuss.ch](mailto:info@KulturzuFuss.ch)  
[www.kulturzufuss.ch](http://www.kulturzufuss.ch)